

Stellungnahme	Datum: 24.06.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Ausschreibung einer Senatorin/eines Senators für Bildung, Sport und Gesundheit		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Einrichtung einer vierten Senatorenstelle obliegt der Bürgerschaft. Sie muss auch darüber befinden, ob die Besetzung im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen soll. Aus Sicht der Verwaltung sind die erheblichen Kosten eines solchen Verfahrens (insgesamt ca. 15.000 - 20.000 EUR) jedoch nur zu rechtfertigen, wenn sich die Beteiligten an das damit verbundene Verfahren zur transparenten Auswahl im Wege der Bestenauslese gebunden sehen. Anderenfalls genügt ein entsprechender Wahlvorschlag.

Es wird empfohlen, vor Ausschreibung die Zustimmung des demnächst zu ernennenden Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport einzuholen, dessen Zuständigkeitsbereich durch die Besetzung erhebliche Einschnitte erfahren würde. Des Weiteren sollte der Personalausschuss in die Beratungsfolge zum Ausschreibungstext eingebunden werden.

Roland Methling